

**FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM HAUSHALTSPLANENTWURF 2024**

Stand: 01.03.2024

**Hinweis: Soweit noch keine Antworten eingestellt sind, sind die Antworten auf die Fragen noch in Bearbeitung**

Prod.	Fragesteller	Zuständigkeit	Seite	Zeile	Bezeichnung	Frage	Antwort
Vd.	FDP	Herr Schorn	0			Außerdem würde uns auch grundsätzlich interessieren, was genau im Fall der Haushaltssicherung passiert. Aktuell sind wir uns nicht ganz im Klaren darüber.	Bei einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept darf der Haushalt unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept ausgeführt werden. Die Begrenzungen ergeben sich aus dem Haushaltssicherungskonzept. Anders ist die Sachlage zu beurteilen, wenn das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig ist. Wie eben beschrieben, entspricht das dem Status der vorläufigen Haushaltsführung. Hier ergeben sich folgende Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditermächtigung für Investitionen gilt weiter</li> <li>• Höchstbetrag für Liquiditätskredite gilt weiter</li> <li>-&gt; aber                             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in jüngerer Vergangenheit haben Banken Kündigungen von Krediten angekündigt, wenn keine rechtskräftige Haushaltssatzung vorgelegt werden kann</li> <li>2. Zinskonditionen könnten verschlechtert werden</li> </ol> </li> <li>• Weitergeltung des Stellenplans aus dem Vorjahr</li> <li>-&gt; aber keine Fortschreibung und Umsetzung des Stellenplans, wenn daraus Rechtspflichten entstehen</li> <li>-&gt; keine neue Stellen</li> <li>-&gt; keine Wiederbesetzung von Stellen (zumindest befristet)</li> <li>• Deckungsmittel dürfen erhoben und erhöht werden</li> <li>• rechtlich verpflichtende Aufwendungen sind zu tätigen</li> <li>• unaufschiebbare Aufwendungen dürfen getätigt werden</li> <li>• Auf übertragene Aufwendungen und Auszahlungen darf zurückgegriffen werden</li> </ul>
vd.	FDP	Frau Berster	0			Im Haushaltsplan ist der Zeittunnel einzeln aufgelistet, das Niederbergische Museum aber nicht. Welchen Grund hat das?	Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2017 wurde das Produkt "0402 Niederbergisches Museum" in das Produkt 0401 Kulturförderung integriert. Das Gebäude steht im Eigentum der Stadt. Der Betrieb des Museums erfolgt durch den Trägerverein Niederbergisches Museum Wülfrath e.V. Es besteht ein Nutzungsvertrag mit Regelungen u.a. zu Nutzungsentgelt und Betriebskosten. Über den Zeittunnel ist noch nicht abschließend entschieden. Der derzeitige Vertrag über die Betriebsführung mit der Zeittunnel Genossenschaft e.G. läuft derzeit mit einer Befristung bis zum 31.12.2024. Die Verwaltung beabsichtigt im 2. Sitzungslauf eine Beschlussvorlage einzubringen. Nach einer abschließenden Entscheidung über die Zukunft des Zeittunnels könnte das Produkt ebenfalls in das Produkt 0401 überführt werden.

**FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM HAUSHALTSPLANENTWURF 2024**

Stand: 01.03.2024

**Hinweis: Soweit noch keine Antworten eingestellt sind, sind die Antworten auf die Fragen noch in Bearbeitung**

Prod.	Fragesteller	Zuständigkeit	Seite	Zeile	Bezeichnung	Frage	Antwort
	CDU	Herr Benner	0			<p>Stellenbericht / Stellenplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liegt die „Orgauntersuchung Bauhof“ bereits vor?</li> <li>• Welche Beförderungen sind im Stellenplan enthalten?</li> <li>• Gibt es ein „Personalentwicklungsmanagement“?</li> <li>• Welche Neuordnungen wurden in den Produkten vorgenommen?</li> <li>• Warum werden aus dem Produkt 1302 (Friedhof) 2 VZÄ (wieder) zum Bauhof verlagert? Was bedeutet das für die Erstattung durch die Gebührensatzung?</li> <li>• Wo sollen welche „Prozessoptimierungen umgesetzt werden, die Stellenplanreduzierungen ermöglichen“ (HSK-Entwurf, S. 19</li> </ul>	<p>* Orga Bauhof: nein noch nicht - es ist dreizeit nicht klar, ob das zum vorgesehenen Haushaltsbeschluss fertig sein wird - eher nein.</p> <p>* Beförderungen: Beamtenrechtliche Beförderungen sind "nur" in der Stelle der "neuen" Amtleitung im Finanzbereich vorgesehen (von A 12 zu A 13)</p> <p>* PE: Es gibt keine Stelle im Stellenplan die sich allein mit Personalentwicklung beschäftigt. Andere Kommunen sind da breiter aufgestellt. Es stellt sich auch die Frage, ob Wülfrath sich das angesichts des immer stärker werden Fachkräftemangels weiterhin leisten kann. Gleichwohl wird an der Aufgabe gearbeitet. Es wird intensiv ausgebildet. Derzeit wird der Recruitingprozess einer Evaluation / veränderung unterzogen. Es gibt ein interkommunales Projekt um ausländische Fachkräfte "Job ready" zu machen. Es gibt on Top Leistungen für die Mitarbeiten (Job Bike, BKV (ganz neu)).</p> <p>* Es gab einige Verschiebungen (wie in jedem haushalt), die alle in Summe aufwandsneutral sind. Der aktuelle Stellenplan (Arbeitsfehler vorbehalten) sollte die aktuell fachseitig als richtig angesehen Zuordnung der Mitarbeiten und Stellen widerspiegeln.</p> <p>* Die Veränderung spiegelt die Organisationsdiskussion um die sachgerechte Zuordnung wieder. Für die Zuordnung zum Bauhof spricht die bessere Verteretungssituation und die (z.T. gemeinsame) Nutzung der Maschinen. Für eine Zuordnung zum Friedhofverwaltung (Liegenschaften) spricht die thematische Nähe zur zugehörigen Verwaltungseinheit. Ggfs wird hier noch mal ein Veränderung anstehen. Für die Gebühren ist die Produktzuordnung nicht relevant. Das würde bereits geprüft. Es geht hier einzig allein um die Personalführung der Mitarbeitenden.</p>
	CDU		0				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres darf zurückgegriffen werden</li> <li>• neue rechtlichen Verpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden</li> <li>• begonnene Investitionen dürfen weitergeführt werden, wobei Planung nicht als „Beginn“ zu bewerten ist</li> <li>• neue Investitionen bedürfen ausnahmslos der Zustimmung der Kommunalaufsicht</li> </ul> <p>-&gt; d.h. Aufstellung von Dringlichkeitslisten bei Kreditaufnahmen (enger Rahmen) mit Maßnahmepriorisierung und Unterscheidung zwischen rentierlich/unrentierlich unrentierliche Investitonon sind durch allgemeine bzw. zweckgebundene Zuweisungen gedeckelt</p>

**FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM HAUSHALTSPLANENTWURF 2024**

Stand: 01.03.2024

**Hinweis: Soweit noch keine Antworten eingestellt sind, sind die Antworten auf die Fragen noch in Bearbeitung**

Prod.	Fragesteller	Zuständigkeit	Seite	Zeile	Bezeichnung	Frage	Antwort
0504	CDU	Herr Flohr	9			Seite 9, Höherer Aufwendungen Unterbringung Geflüchtete: Wie hoch waren die Gesamtaufwendungen und Gesamterstattungen in 2021 und 2022 und mit welchen wird für 2024 kalkuliert?	Die reinen Leistungen für Asylbewerber betragen in 2021: 581.187 € 2022: 631.201 € Ansatz 2024: 760.000 € Hinzu kommen die Unterhaltungsaufwendungen der Unterkünfte. Diese betragen in 2021: 346.288 € 2022: 409.692 € Ansatz 2024: 356.428 € Die Zuweisungen vom Land betragen in 2021: 684.937 € 2022: 1.148.363 € Ansatz 2024: 850.000 € Sowohl die Kosten als auch die Einnahmen sind im Haushalt zum Produkt 1005 abgebildet. Hierin enthalten sind auch die internen Leistungsverrechnungen. Die Einnahmen aus der FlÜAG-Pauschale sind eine reine Pauschalzahlung für alle Bedarfe der Geflüchteten und werden im Produkt 0504 abgebildet. Nur über die internen Leistungsverrechnungen finden Sie indirekt Eingang in das Produkt 1005. Die Planung für 2024 ist nach wie vor nicht abgeschlossen.
1501	CDU	Herr Niemann	10			Seite 10, Ladenlokale Innenstadt: Wie ist der aktuelle Stand geförderter Ladenlokale?	Derzeit werden keine Ladenlokale gefördert. Das „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren NRW 2020“ ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Von den in diesem Rahmen geförderten Ladenlokale haben sich in vier Fällen nach Auslaufen des Programms Anschlussmietverträge ergeben, d.h. vier Neuanmietungen sind zu verzeichnen. Mit dem Nachfolgeprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ (ZIO) wurde der Stadt Wülfrath ab 2024 eine erneute Förderung für den Baustein „Anmietung Verfügungsfond“ sowie den Baustein „Schaffung von Innenstadtqualitäten“ bewilligt. Über die Freigabe der seitens der Stadt Wülfrath zu tragenden Eigenmittel entscheidet der Rat im Rahmen des Beschlusses des HH-Planes 2024 am 19.03.2024.
	CDU	Herr Celvenhaus	10			Seite 10, Flächenankauf: Wie waren Plan und Ist in 2022 und 2023? Welcher Ansatz ist für 2024 geplant?	Planansätze und IST 2022 - 2024: 2022 = 2.075.000 €; IST = 0 € 2023 = 2.015.000 €; IST = 120.818,31 € 2024 = 2.075.000 €
	CDU	Herr Hölterscheidt	12			Seite 12, Orientierungsdaten Land NRW: Wurde hiervon bei der Haushaltsplanung abgewichen? Ggf. wo, in welchem Umfang und wieso?	Im Orientierungsdatenerlass werden nur noch Orientierungsdaten für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, für die Gewerbesteuer, für die Grundsteuern A und B und die Schlüsselzuweisungen vorgegeben. Mit Ausnahme der Gewerbesteuer wurden alle Positionen in der mittelfristigen Finanzplanung mit den Orientierungsdaten fortgeschrieben. Die Gewerbesteuer wurde zunächst mit den Orientierungsdaten fortgeschrieben und dann um 1,5 Mio. € bereinigt, da die Planung sonst völlig unrealistische Ergebnisse aufweisen würde, was auch ein Verstoß gegen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung verstoßen würde. Bereits die jetzige Methodik zeigt sehr hohe Annahmen. Da die Entwurfsplanung bereits im Nov. d. letzten Jahres aufgestellt wurde, wurde bei der Fortschreibung noch von einem erwarteten Ergebnis von 20 Mio. € für das Jahr 2023 ausgegangen. Das tatsächliche Ist-Ergebnis liegt bei 21,5 Mio. €. Eine Fortschreibung auf Basis dieses Ergebnis könnte zum Haushaltsbeschluss in Betracht gezogen werden, birgt aber erhebliche Risiken in sich.

**FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM HAUSHALTSPLANENTWURF 2024**

Stand: 01.03.2024

Hinweis: Soweit noch keine Antworten eingestellt sind, sind die Antworten auf die Fragen noch in Bearbeitung

Prod.	Fragesteller	Zuständigkeit	Seite	Zeile	Bezeichnung	Frage	Antwort
	CDU	Herr Eichbüchler	15			Seite 15, Anstieg Aufwendungen Jugendhilfe: Wie ist die Entwicklung der letzten 10 Jahre (Tabelle)?	Die im Vorbericht auf Seite 15 erwähnte Kinder- u. Jugendförderung umfasst auch die Aufwendungen für die Tagesbetreuung für Kinder aus Produkt 0601. Diese betragen in: 2012: 3.059.316 € 2013: 2.944.058 € 2014: 3.111.921 € 2015: 3.310.265 € 2016: 3.630.678 € 2017: 4.739.964 € 2018: 4.668.850 € 2019: 5.056.388 € 2020: 5.549.695 € 2021: 6.326.485 € 2022: 6.370.462 € 2023: 6.375.539 €
	CDU	Herr Eichbüchler	18			Seite 18, Gewerbesteuer Plan / Ist: Wie ist die Entwicklung der letzten 10 Jahre (Tabelle)?	2012 Plan: 13.150.000 €, Ist: 11.528.523 € 2013 Plan: 13.300.000 €, Ist: 14.034.506 € 2014 Plan: 13.000.000 €, Ist: 12.661.895 € 2015 Plan: 13.310.000 €, Ist: 10.507.033 € 2016 Plan: 12.700.000 €, Ist: 12.861.064 € 2017 Plan: 12.600.000 €, Ist: 13.767.339 € 2018 Plan: 9.800.000 €, Ist: 9.496.321 € 2019 Plan: 11.000.000 €, Ist: 8.516.715 € 2020 Plan: 8.750.000 €, Ist: 5.735.579 € 2021 Plan: 10.200.000 €, Ist: 14.032.786 € 2022 Plan: 13.067.000 €, Ist: 13.908.112 € 2023 Plan: 15.000.000 €, Ist: 21.555.742 €
	CDU	Herr Eichbüchler	21			Allgemeine Zuweisungen (Tabelle): Wie erklärt sich deutliche Sprung in 2023 (+530 TEUR) und der deutliche Rückgang im Ansatz 2024 (-370 TEUR)?	Grundsätzlich sind Abweichungen zwischen Ergebnissen und Ansätzen in unterschiedlichen Haushaltsjahren als völlig normal zu betrachten. Der niedrigere Ansatz 2023 (Nachtrag) im Vergleich zu dem Ergebnis 2022 setzt sich im Wesentlichen aus Differenzen in den Produkten 0207 mit 161.000 € 0601 mit 300.000 € 1501 mit 52.500 € Die Differenz zwischen den Ansätzen 2023 und 2024 ergibt sich aus den Produkten 0601 mit 153.000 € 0602 mit 49.156 € 0901 mit 110.855 € Daneben bestehen bei allen Produkten Differenzen die, saldiert, die im Haushaltsplanentwurf vorgetragene Gesamtdifferenz ergibt.
1001	CDU	Herr Kumpf/ Dr. Holl	22			Seite 22, Verwaltungsgebühren: Wie ist das Ergebnis in 2023? Wie erklärt sich der starke Rückgang in 2023 und 2024 um mehr als 500 TEUR?	Ergebnis 2023: 289.376 EUR; Die hohen Verwaltungsgebühren für Maßnahmen der Bauaufsicht aus dem Jahr 2022 und 2023 resultieren aus Baugenehmigungen für zwei Logistikzentren in der Dieselstraße und der Henry-Ford-II-Straße.

**FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM HAUSHALTSPLANENTWURF 2024**

Stand: 01.03.2024

**Hinweis: Soweit noch keine Antworten eingestellt sind, sind die Antworten auf die Fragen noch in Bearbeitung**

Prod.	Fragesteller	Zuständigkeit	Seite	Zeile	Bezeichnung	Frage	Antwort
Alle	CDU	Herr Eichbüchler	24			Seite 24, Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen: Wie war der Ansatz 2022? Wie ist das Ergebnis 2023? Wie erklärt sich die starke Steigerung zwischen dem Ergebnis 2022 und den Ansätzen 2023 und 2024?	Der Ansatz für 2022 betrug 10.983.074 €. Das Ergebnis 2023 beträgt 8.771.876 €. Die Differenz zwischen den Ansätzen 2023 und 2024 ergibt sich aus dem politisch beschlossenen Straßensanierungskonzept (+ 1 Mio. €) und aus einem höheren Ansatz bei Produkt 0117 gemäß der angewendeten Berechnungsmethode zur Gebäudeunterhaltung nach KGST - siehe auch Seite 159 - Erläuterung zur Zeile 13. Die Differenz zwischen dem Ergebnis 2022 und dem Ansatz 2023 ergibt sich im Wesentlichen aus Abweichungen bei den Baumaßnahmen für Abwasser u. Straßen (418 T€), EDV-Pflege (306 T€), UH Grundst. u. Geb im Prod. 0119 u. 0304 (579 T€), AU f. allg. Dienstleistungen in den Prod. 0109, 0601 u. 0605 (436 T€) und für Elektrizität im Prod. 1205 mit 120 T€. Daneben bestehen Differenzen in nahezu allen Produkten die, saldiert, die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen Abweichungen ergeben.
	CDU	Herr Benner	25			Seite 25, Personalaufwand Steigerung: Wie verteilt sich der Anstieg auf Tarifierhöhung und auf Neueinstellungen?	Siehe bitte Tabelle auf Seite 3 des Berichts zur Personal- und Stellenwirtschaft (Haushaltsentwurf Seite 63), wo die Effekte im Einzelnen aufgeführt sind
	CDU	Herr Eichbüchler	27			Seite 27, Straßensanierungsmaßnahmen: Entspricht der hier geplante konsumtive Ansatz (1 Mio. EUR) dem Ratsbeschluss aus Juni 2023?	Nein, siehe hierzu auch HSK 2024 - 2034, Maßnahme 006, Seite 26:  "In Abweichung von der Vorlage / dem Beschluss 66-009-2023/1 werden die Ansätze für Straßenunterhaltung um 2 Mio. € auf 1 Mio.€ im Jahr 2024 reduziert. Darüber hinaus werden die mit Beschluss des Rates für die Jahre ab 2025-2027 bereitgestellten Mittel für die Straßenunterhaltung von rd. 3 Mio. € jährlich zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung auf 67,6% (rd. 2 Mio. € jährl.) der kalkulierten Mittel festgesetzt. Ab dem Jahr 2028ff. werden jährlich 2,75 Mio. € für diesen Zweck zur Verfügung gestellt".
	CDU	Herr Hölterscheidt	43			Seite 43, Investive Einzahlungen: In der Tabelle werden beim Ergebnis 2022 die Einzahlungen für Investitionspauschale, Schul- und Bildungspauschale sowie Sportpauschale mit „0“ angegeben. Sind tatsächlich keine Mittel geflossen?	Die Zahlungen sind im Jahr 2022 eingegangen: Allgemeine Investitionspauschale 2022: 1.120.247 €; Schul- und Bildungspauschale 2022: 598.995 €; Sportpauschale 2022: 71.100 €. Die Tabelle wird angepasst.
	CDU	Herr Benner	62			Seite 62, Einmaleffekt (1. Absatz): Um welchen Einmaleffekt in Höhe von 650.000 € "..., der 2024 nicht zum Tragen kommen wird" handelt es sich?	Einmalwirksame Rückstellungen für den ehemaligen 1. Beigeordneten auf Grund der erfolgten Abwahl und der damit zusammenhängenen Zurruhesetzung.
	CDU	Herr Dr. Holl	65			Seite 65, Stelle Gewerbeflächenentwicklung: Wie war die Stelle in den vergangenen drei Jahren besetzt? Mit welchen Aufgaben war sie verbunden? Welche Ergebnisse konnten erzielt werden?	Die Stelle war mit einem Sperrvermerk versehen und nie besetzt.
0102	CDU	Herr Benner	122	11		Starke Steigerung von Ist 2022 auf Ansatz 2024?	Zentralisierung der Ausschussarbeit im Büro BM
0102	CDU	Herr Benner	122	13		Ist 2023? Starke Steigerung von Ist 2022 auf Ansatz 2024?	Ist 2023: 18.225 €. Die Aufwendungen für den Datenschutz sind nicht gestiegen. Die Aufwendungen für die Homepage mussten angepasst werden, da die Wartungskosten, hier Sicherheits-Updates, für die neue Homepage aufwendiger sind (umfangreiche Templates). Hinzu kommen die Kosten für das Hosting und Rechnungsstellungen, da die Stadt nicht auf alle Inhalte der Homepage zurückgreifen kann.
0102	CDU	Herr Ritsche	122	16		Ist 2023? Starke Steigerung von Ist 2022 auf Ansatz 2024ff?	Ist 2023: 15.992 €.
0104	CDU	Frau Kröber	130	16		Ist 2023? Starke Steigerung von Ist 2022 auf Ansatz 2024?	Ist 2023: 15.350 €; PR - Wahlen in 2024, daher erhöhter Schulungsbedarf etc.
0105	CDU	Herr Eichbüchler	134	13		Ist 2023? Starke Steigerung von Ist 2022 auf Ansatz 2024ff?	Ist 2023: 186.724 €. Personalkostenberechnung nach KGST auf Basis einer A12 sowie einer A11 Stelle mit einem Stellenanteil von 0,7. Durch die Besoldungserhöhung - in Anlehnung an die Tarifabschlüsse der Beschäftigten im TVöD - erhöht sich der Ansatz im laufenden Finanzplanungszeitraum entsprechend.
0109	CDU	Herr Benner	137	11		PÜ: Plan 2023 zu Plan 2024: Anstieg 5,42? EP, Z 11: Stellenmehrung Orga und Verlängerung 2 VZÄ aus 1302	Antwort: Siehe auch Antwort zu Prod. 0109, Seite 138, Z. 11

**FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM HAUSHALTSPLANENTWURF 2024**

Stand: 01.03.2024

**Hinweis: Soweit noch keine Antworten eingestellt sind, sind die Antworten auf die Fragen noch in Bearbeitung**

Prod.	Fragesteller	Zuständigkeit	Seite	Zeile	Bezeichnung	Frage	Antwort
0109	CDU	Herr Glahn	138	13		ca. 260 T€ für Aufwendungen für Fahrzeuge, Anlagen und Maschinen?!	85.000 € für Unterhaltung der Fahrzeuge (Versicherungen, Wartung usw.). 55.000 € für Dienstleistungen (Baumfällungen, Baumschnitte, Pflege). Die anderen Beträge sind Energie, Bewirtschaftung Grundstücke usw.
0109	CDU	Herr Benner	138	11		Wir bitten um nähere Erläuterung der Ziffer 11 im Teilergebnisplan sowie der Ziffer 26 im Teilfinanzplan: Die Personalanhebung um 5,42 VZÄ sowie die Erhöhungen im Bereich Personalaufwendungen sind mit Hinweis auf die Orga-Untersuchung nur unzureichend erklärt. Auch bei einer angenommenen Tarifierhebung von 10 % und Übernahme der VZA aus Produkt 1302 sind die Personalaufwendungen in dieser Höhe nicht erklärlich	Die Differenz im Ansatz ergibt sich aus den genannten Effekten. 1.)Neuanlage von 5,42 Stellen die aber bis zum Zeitpunkt der politischen Beratung der Organisationsuntersuchung und Freigabe der Politik noch unter Sperrvermerk stehen. 2.)Kostenseitige Verlagerung von 2 Mitarbeitenden aus dem Produkt 1302 3.)Tarifsteigerungen
0109	CDU	Herr Benner	138	11		Wir bitten um nähere Erläuterung der Ziffer 11 im Teilergebnisplan sowie der Ziffer 26 im Teilfinanzplan: Die Personalanhebung um 5,42 VZÄ sowie die Erhöhungen im Bereich Personalaufwendungen sind mit Hinweis auf die Orga-Untersuchung nur unzureichend erklärt. Auch bei einer angenommenen Tarifierhebung von 10 % und Übernahme der VZÄ aus Produkt 1302 sind die Personalaufwendungen in dieser Höhe nicht erklärlich.	Die Differenz im Ansatz ergibt sich aus den genannten Effekten. 1.) Neuanlage von 5,42 Stellen die aber bis zum Zeitpunkt der politischen Beratung der Organisationsuntersuchung und Freigabe der Politik noch unter Sperrvermerk stehen. 2.) Kostenseitige Verlagerung von 2 Mitarbeitenden aus dem Produkt 1302 3.) Tarifsteigerungen
0109	CDU	Herr Glahn	140	26		"Investitionen bis 100.000 €": Ist 2022 3.184,63 €, Ist 2023 ???, Plan 2024 355.379 € ?	Ist 2023: 59.737,16 €, siehe Erläuterung Nr. 54
0109	CDU	Herr Glahn	140	26		Die Investitionen in Höhe von 825.379 € sollten genauer erläutert werden. Müssen alle angegebenen Fahrzeuge tatsächlich ersetzt werden, da sich der Reparaturaufwand nicht mehr lohnt?	Viele Geräte und Maschinen auf dem BBH sind überaltert. Dadurch erhöhen sich neben den Reparaturkosten aus die Ausfallzeiten/unproduktive Zeiten. Dies hat z.B. im Winterdienst schon zu deutlichen Problemen geführt (Ausfall der Streufahrzeuge im Einsatz). Zusätzlich ist mit diesen alten Maschinen/Geräten ein wirtschaftliches Arbeiten nicht möglich. Um einen zukunftsfähigen BBH zu haben müssen die Geräte ersetzt werden. Akkubetriebene Grünpflegegeräte=54.379,00; Kleingeräte und Maschinen=10.000,00; Streuautomate Mitos 2 FST 17=35.000,00; Ersatzbeschaffung Abrollcontainer=25.000,00; Trilo Anbaugebläse=11.000,00; Kleintransporter=60.000,00; Friedhofsbugger=80.000,00; Profihopper (Aufsitzmäher)=45.000,00 Großflächenmäher=35.000,00; Klein-LKW 7,5 (Ersatz Fz)=170.000,00 Unimog=180.000,00; Kehrmaschine=120.000,00
0112	CDU	Herr Benner/Frau Calvano	144	6		Ist 2023? Starker Rückgang 2024 durch Rückgang der Abordnungen?	Ist 2023: 237.351 €. Die Ansatzverringerung hängt mit niedrigeren Personalkostenerstattungen durch den Bund (JobCenter) zusammen (Wegfall einer Erstattung Brandschutzschule).
0113	CDU	Herr Eichbüchler	148	13		Kosten Hundezählung 30 T€?	Die Hundezählung wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Es kann nicht genau abgeschätzt werden, mit wieviel Mitarbeiter die Zählung erfolgen wird, da dies nach Gebieteinteilungen erfolgt. Daher wurde der Ansatz im Rahmen des Vorsichtsprinzips geplant.
0117	CDU	Herr Benner / Herr Eichbüchler	159	11 u. 13		Wir bitten um Erläuterung der im Teilergebnisplan der Ziffern 11 und 13. Die Steigerungen im Bereich der Personalaufwendungen sind allein durch die Tarifsteigerung nicht erklärbar. Welche Personalbesetzung für das BIN ist vorgesehen. Nach dem Stellenplan findet nur eine Steigerung von 0,3 VK statt.  Die enorme Steigerung von über 1,1 Millionen in der Ziffer 13 findet keine Erklärung in den Erläuterungen.	Hier liegt ein Fehler in der kostenseitigen Zuordnung einer Mitarbeiterin vor, die kostenseitig fälschlich dem Produkt 0117 zugeordnet war, die vom Stellenplan jedoch ins Produkt 0119 gehört. Der Ansatz ist hier um ca. 75.000 € zu kürzen und in 0119 zu erhöhen (wird per Änderungsantrag vollzogen). Für BIM ist eine 1/2 Stelle vorgesehen, die derzeit auch besetzt ist.  Der Anstieg der AU f. Sach- u. Dienstleistungen im Produkt 0117 basiert anlässlich des Neubaus der Feuerwache (Ansatz hierfür 1.228.135 €).
0119	CDU	Herr Dr. Holl / Herr Eickhoff	166	13		Ist 2023? Veränderungen von Ist 2022 auf Ansatz 2024?	IST 2022 = 106.464,75 € IST 2023 = 62.539,81 € (Stand 24.01.2024, vorbehaltlich JAB 2023) Diff. IST 2022 ./ Ansatz 2024 (77.201 €) = - 29.263,75 € Der Aufwand für die Sonderbaumaßnahmen wurde jetzt dezentral geplant!

**FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM HAUSHALTSPLANENTWURF 2024**

Stand: 01.03.2024

**Hinweis: Soweit noch keine Antworten eingestellt sind, sind die Antworten auf die Fragen noch in Bearbeitung**

Prod.	Fragesteller	Zuständigkeit	Seite	Zeile	Bezeichnung	Frage	Antwort
0119	CDU	Herr Eichbüchler	166	16		Erläuterung fehlt	Die Erhöhung des Ansatzes erklärt sich durch: 1. allgemeine Kostensteigerung sowie eine Vergrößerung des Amts um 2,5 Personen. 2. erhöhte allgemeine Geschäftsaufwände, hier schlägt insbesondere die digitale Schnittstelle für das Reglewerks-Informationssystem mit jährlich rund 5.800 EUR zu Buche. Weitere Anschaffungen für den TGD sind geplant. Zudem wurde der Ansatz für PSA erhöht.
0119	CDU	Herr Dr. Holl / Herr Eickhoff	168	25		Wo und wie sollen Heizungsanlagen „modernisiert“ werden?	Grundsätzlich besteht bei fast allen Gebäuden dringender Handlungsbedarf, da die Anlagen überaltert sind. Zunächst soll ein Sanierungskonzept entwickelt werden um die möglichen Versorgungsarten zu klären. Möglicherweise muss bereits parallel die Planung der Sanierung der Heizanlage z.B. im Hallenbad beginnen, da die Anlage am Ende der Lebenszeit angekommen ist.
0201	CDU	Herr Schorn	174	7		In der Ziffer 7 des Teilergebnisplans sind die Erläuterungen nicht schlüssig. Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 20.000 € zurückgegangen, obwohl die aktuelle Entwicklung eine Erhöhung des Ansatzes zulässt.	Bei der Haushaltsplanung war nicht erkennbar, dass der Ansatz aus 2023 erreicht werden kann, daher wurde der Ansatz für 2024 reduziert. Aufgrund des Ergebnisses 2023 wird ein Veränderungsantrag zum Haushalt 2024ff um + 30.000 € gestellt!
0207	CDU	Herr Gerstacker / Herr Clevenhaus	191		Maßn. 0131000006	Die in der Planung einzelner Investitionsmaßnahmen ausgewiesenen 230.000 € für die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Flandersbach sind im Teilfinanzplan nicht mit Zuwendungen hinterlegt. Ist es nicht gelungen, weitere Mittel aus dem Fluthilfefonds des Landes für diese Maßnahme zu erhalten?	Das ist aufgrund der zum Planungszeitpunkt nicht seriös einzuschätzenden Fördergröße aus Gründen der Haushaltsvorsicht nicht geschehen. Der durch die Verwaltung auch den politischen Gremien kommunizierte Fahrplan zur präzisierten Schadensermittlung- und Höhe sah folgendes vor:  1.Vergabe der Abbrucharbeiten und Start der Arbeiten nach Vergabeverfahren 2.Anpassung der Kostenberechnung (anrechenbare Kosten + Nebenkosten) sowie Anpassung des Sachberichts zur Kostensteigerung 3.Einreichen der aktualisierten Unterlagen zur Fördermittelnachbeantragung 4.Nachtrag Honorar beauftragtes Ing.-Büro gem. Kostenberechnung 5.Weiterbearbeitung der Sanierungsmaßnahmen in LP 5-7  Aktuell ist noch Schritt 1 in Arbeit. Erst auf Grundlage der im Schritt 2 dann anzupassenden Kostenberechnung erfolgt die Beantragung zusätzlicher Fördermittel, so dass auch erst zum Zeitpunkt dieser dann finalen und belastbaren Schadensdiagnose eine seriöse Größenordnung an zusätzlich möglichen Fördermitteln benannt werden kann. Erinnerung wird in diesem Kontext daran, dass der Stadt der Bezug weiterer Fördermittel durch Ministerin Scharrenbach im Rahmen der Bescheidübergabe persönlich in Aussicht gestellt wurde.

**FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM HAUSHALTSPLANENTWURF 2024**

Stand: 01.03.2024

Hinweis: Soweit noch keine Antworten eingestellt sind, sind die Antworten auf die Fragen noch in Bearbeitung

Prod.	Fragesteller	Zuständigkeit	Seite	Zeile	Bezeichnung	Frage	Antwort
0301	CDU	Herr Eichbüchler	202	4, 13, 16		<p>Seite 202: Ziffer 4 - Wie hoch ist das tatsächliche IST 2023 - Wie erklären sich die Planänderungen</p> <p>Ziffer 13 - IST 2023? - Bitte die Aufteilung in die einzelnen Positionen</p> <p>Ziffer 16 - IST 2023? - welcher Betrag?</p>	<p>Zeile 4: Ist-Ergebnis 2023: 450.333 €. Die Planänderungen erfolgten aufgrund von zusätzliche OGATA-Plätzen (siehe Erläuterungen Seite 203). Mit dem Ist-Ergebnis 2023 wurde der Planansatz übertroffen, d.h. Mehrerträge wurden generiert.</p> <p>Zeile 13: Ist-Ergebnis 732.507 € Bestehend aus den Aufwendungen für: - Elektrizität 24.127 € - Wasser 6.948 € - Abwasser 7.992 € - Gas etc. 110.095 € - UH Grundstücke 103.682 € - UH Grundstücke (Grünfläche) 12.457 € - Bewirtschaftung Grundstücke 26.564 € - Gebäudemangement 190.572 € - Schülerbeförderungskosten 217.170 € - Lernmittel 19.366 € - Erstattungen an private Unternehmen 8.507 € - Aufwendungen für Dienstleistungen 5.025 €</p> <p>Zeile 16: Ist-Ergebnis 2023: 91.998 € - Allgemeiner Geschäftsaufwand: 90.046 € - Forderungsverlust 1.952 €</p>
0304	CDU	Herr Eichbüchler	210	5 u. 13		<p>Seite 210: Ziffer 5 - IST 2023? - Warum so starker Rückgang - Was ist die Hausikomaßnahme 19?</p> <p>Ziffer 13 - IST 2023 - Aufteilung ?</p>	<p>Zeile 5: Ist-Ergebnis 2023: 41.312 €. Ab 2024 entfällt die Einspeisevergütung für das BHKW über 25.000 €. Die Erläuterung "HSK Maßnahme Nr. 19 ist fehlerhaft und wird gestrichen.</p> <p>Zeile 13: IST-Ergebnis 2023: 546.914 € - Elektrizität 19.364 € - Wasser 3.000 € - Abwasser 2.556 € - Gas etc. 105.426 € - UH Grundstücke 8.144 € - UH Grundstücke (Gebäudemangement) 89.486 € - UH Grundstücke (Grünfläche) 9.940 € - Bewirtschaftung Grundstücke 187.050 € - Schülerbeförderungskosten 97.440 € - Lernmittel 37.475 € - Aufwendung für Dienstleistungen 3.320 €</p>
0305	CDU	Herr Ruda	223			<p>Seite 223: - Medienentwicklungsplan - Summe müsste doch identisch zum Ergebnis sein?</p>	



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM HAUSHALTSPLANENTWURF 2024							Stand: 01.03.2024
Hinweis: Soweit noch keine Antworten eingestellt sind, sind die Antworten auf die Fragen noch in Bearbeitung							
Prod.	Fragesteller	Zuständigkeit	Seite	Zeile	Bezeichnung	Frage	Antwort
0307	CDU	Herr Eichbüchler/ Herr Ruda	226	2, 5		Seite 226: Ziffer 2 - IST 2023? - Aufteilung der Positionen bitte - Wie erklärt sich die Schwankung?  Ziffer 5 - IST 2023 - Aufteilung der Positionen bitte - Auch hier: wie erklärt sich dies Schwankung	Zeile 2: IST-Ergebnis 2023: 541.577 €. Ansatz 2024: 775.184 € - Aufteilung: Zuweisungen v. Land gem. GFG 2024 655.184 € Inklusionspausch. u. Belastungsausgleich: 53.000€ Zuweisungen v. Gemeindeverbände (Krei ME): 67.000 €  Zeile 5: IST-Ergebnis 2023: 824 € Erstattungen aus der Berufsschulumlage Die genaue Mitteilung des Erstattungsbetrages erfolgt im IV. Quartal eines jeden Jahres und wird daher, ausgehend vom aktuellen Stand, fortgeschrieben.
0307	CDU	Herr Ruda	227	5, 6, 13		Seite 227: - Erläuterung zu 5 - Kostenerstattung Schulbus ohne Anspruch - was ist das - Erläuterungen Ziffer 6 und Ziffer 13 fehlen	Im Rahmen freier Kapazitäten werden SchülerInnen mit dem Schulbus transportiert, obwohl kein Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung besteht. Für diese Fahrten werden Eigenanteile vereinnahmt.
0401	FDP	Herr Benner	234	11		Kulturförderung (S. 236 --> Teilfinanzplan): Personalaufwendungen in Höhe von ca. 71k € -> Sind das die gesamten Kosten für eine Stelle für die Kulturförderung?	Ja
0406	CDU	Herr Ruda/ Herr Hein	254			Seite 254: - Stand Brandschutzkonzept Gymnasium?  - Stand/Status Sanierung Sporthalle Sekundarschule?  Generell: Stand Medienentwicklungsplan - Zeitfenster , Termine, Einhaltung ( nur wenn es ohne großen Aufwand für euch möglich ist)  - Die von euch gelieferten 3 Jahres Soll/ Ist Listen - gibt es die Möglichkeit uns " unkompliziert " die Veränderungen herauszustellen?	- Das genehmigte Brandschutzkonzept wurde fortgeschrieben und die Duldung beantragt. - Derzeit nicht geplant  - Alle Aufträge vergeben, Umsetzung läuft.  Nein, diese Möglichkeit gibt es nicht.
0601	CDU	Frau Berster	284	11		Steigerung Personalkosten – als Erklärung steht dort „Stellenbesetzung Kindertagespflege und Personalwechsel. Bedeutet dies mehr Personal durch Wechsel und die Besetzung Kindertagespflege ist 1?	Die Stellen Kindertagespflege waren in 2023 nicht durchgehend besetzt. Daraus resultieren nun die Steigerungen. Zudem gab es einen Personalwechsel.
0601	CDU	Frau Berster	284	15		Ergebnis 2022 zu Ansatz 2024 ist mit 1,8 Mio höher, Warum?	Ist 2022: 6.350.115 €. Höhere Zahlungen an Kindertagespflegepersonen -neue Satzung, 1 neue Kindertagespflegeperson – 4 zusätzliche Plätze//Steigerung der Kindpauschalen (Aufwand Betriebskostenzuschüsse) von 3% Steigerung ab 2024 an 9,65 % Steigerung konservativ weiterberechnet. Beschlossener (weiterer) Ausbau der Kindertagesbetreuung ( Kita FASW, weitere Gruppen DRK, ...) nach Fertigstellung der Kita Schulstr. konnten nicht wie geplant umgesetzt werden. Mittel wurden neu geplant.
0602	CDU	Frau Berster	292	2		Ergebnis 2022 sind 146.656 Euro und im Ansatz 2024 sind 54.479 Euro geplant obwohl in der Erläuterung steht u. a. das mit 2% mehr geplant wird	Zuwendungen über Förderprogramme fallen weg // Aufholen nach Corona, Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe. Ein weiterer Förderantrag ist auf dem Weg, allerdings noch nicht bewilligt. Dann erfolgt ein Veränderungsantrag.
0602	CDU	Frau Berster	292	16		Warum ist der Ansatz in 2024 so gravierend anders als der Ansatz 2023 und 2025	Umsetzung STEP Maßnahme wurde verschoben – Ersatzräume (Miete und Ausstattung) werden erst 2025 notwendig
0605	CDU	Frau Berster	300			Deckungsgrad im Ergebnis 2022 ist 88,36 % in den folgenden Jahren fällt es auf knapp 8%? Gleichzeitig steigt der Zuschuss bedarf pro Einwohner von 2022 mit 14,16 Euro auf 2024 – 56,46 Euro?	Die Kennzahlen werden überprüft; die Ist-Zahlen 2023 im Anschluss neu eingegeben.
0605	CDU	Frau Berster	301	11		Personalkosten, Steigerung um knapp 200.00 wird mit Tarifsteigerung erklärt. Lt. Stellenplan sind es 38 Mitarbeiter. Das würde eine monatliche Steigerung pro Mitarbeiter um ca. 400 Euro bedeuten und liegt deutlich über den Ansätzen für Personal in anderen Produkten	Die zwischen der VERDI und dem Arbeitgeberverband ausgehandelte Tarifsteigerung 2024 beträgt ab dem 01.04.2024 ca. 11,71 %. Demnach ist die Steigerung von knapp 200.000 € tatsächlich noch unter dem erwartbaren Ergebnis der Tarifsteigerung.

## FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM HAUSHALTSPLANENTWURF 2024

Stand: 01.03.2024

Hinweis: Soweit noch keine Antworten eingestellt sind, sind die Antworten auf die Fragen noch in Bearbeitung

Prod.	Fragesteller	Zuständigkeit	Seite	Zeile	Bezeichnung	Frage	Antwort
0606	CDU	Frau Berster	308	11		Erklärung zur Kostensteigerung ist eine neue Stelle im Jugendamt – in den Erläuterungen auf Seite 307 bleibt der Stellenanteil gleich?	Die Erläuterung "Neue Stelle Jugendamt" ist tatsächlich ungenau. Ergänzend wäre auf die Vorlage 10/11-17-2022 zu verweisen. Aus dieser Stellenmehrung sind Anteile in das Produkt geflossen. Die Besetzung ist dann erst in 2023 erfolgt und die Kosten kommen 2024 voll zu Geltung. Der Andruck im Produkt im Stellenplan 2022 mit 1,28 ist falsch. Tatsächlich waren es 2022 1,04 VZÄ. Zudem ist neben Personalwechseln die Rückkehr von zwei Personen aus der Elternzeit zu nennen die sich kostenerhöhend auswirkt. Der Personalkostensatz wurde noch mal überprüft. Die angesetzten 118.000 € für ca. 1,3 VZÄ sind richtig.
0608	CDU	Frau Berster	316			Ist das Ergebnis der wirtschaftlichen Jugendhilfe falsch ausgewiesen?	Alle Fälle im HzE Bereich (Hilfen zur Erziehung), also Fälle die Kosten verursachen, sind Fälle in der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Dazu kommen Kostenerstattungsfälle von anderen Jugendämtern
0609	CDU	Frau Berster	321			Ergebnis 2022 Fallzahlen 8a ist bestimmt falsch eingegeben worden	Ergebnis 2022 fehlt, hier gab es 78 Kindeswohlgefährdungen
0802	FDP	Herr Ruda	336			Sportplatz (S. 335 --> Blatt Produktübersicht): Punkt 13 sind Kosten in Höhe von ca. 120k €, wobei laut Erklärung „nur“ 20k € für das Gebäudemanagement entfallen. Sind die restlichen 100k € nur für Wartung der Maschinen und Rasenpflege? Gibt es dazu eine genauere Aufstellung/Planung?	Die rd. 20 Tsd. € umfassen lediglich die pauschalierten Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltung. Die weiteren in der Zeile geplanten Aufwendungen umfassen die Aufwendungen für die Rasen- und Grünpflege (rd. 50 Tsd. €) sowie die Aufwendungen die Bewirtschaftung (Elektrizität, Gas und Wasser rd. 55 Tsd. €). Außerdem ist dort der Aufwand für Betriebsmittel, Tornetze, Reparatur- und Telefonkosten, Ersatzbeschaffungen von Gebrauchsgegenständen und Pflegegeräten (bis 800 €) aufgeführt.
0803	FDP	Herr Ruda	342			Schwimmbad: Gibt es eine detaillierte Aufstellung, die die Kosten und Erträge des Schwimmbads und der Sauna separat aufschlüsselt?	Die Sauna wurde nach der Pandemie am 16.05.2023 wieder in Betrieb genommen. Bis zum Jahresende besuchten 512 Erwachsene die Sauna und entrichteten dafür Entgelte in Höhe von 7.680 €. Für Betriebsmittel (Saunadüfte etc.) wurden im Zeitraum 630 € aufgewendet. Die Sauna ist dienstags, mittwochs und freitags geöffnet. Die Verbräuche werden im Bad erfasst und an Dezernat III weitergemeldet, sodass Kosten hier nicht zur Verfügung stehen. Gleiches gilt auch für das Schwimmbad. Das Bad besuchten 2023 14.920 Erwachsene einschl. Frühschwimmer sowie 9.416 Kinder und Jugendliche. An Eintrittsgeldern wurden 83.591 € vereinnahmt. Des Weiteren werden Erlöse durch die Vermietung des Bades an eine Schwimmschule sowie an die Kreis-Feuerwehrschule und an die Freie Aktive Schule erzielt. Die Abrechnungen für das Jahr 2023 werden zeitnah erstellt.

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM HAUSHALTSPLANENTWURF 2024						Stand: 01.03.2024	
Hinweis: Soweit noch keine Antworten eingestellt sind, sind die Antworten auf die Fragen noch in Bearbeitung							
Prod.	Fragesteller	Zuständigkeit	Seite	Zeile	Bezeichnung	Frage	Antwort
0901	CDU	Herr Benner/ Frau Schulte u. Herr Grothues	355	13		Produkt 0901 Auch hier ist die Steigerung in den Personalaufwendungen nicht allein durch die Tarifanpassung erklärbar. Nach dem Stellenplan findet sich hier 1,26 Vollkräfte weniger als im Vorjahr. Insofern müsste eine Reduzierung des Ansatzes erfolgen und keine Erhöhung. Hinsichtlich der Ziffer 13 und der Fördermaßnahme „Sozialer Zusammenhalt“ bitten wir um Mittelung, ob bei Nichtdurchführung in den nächsten Jahren eine Rückzahlung von Fördermitteln unabdingbar wird oder ob die Maßnahmen auch in die weitere Zukunft verschoben werden können.	Es hat in der Produktzuordnung der einzelnen Mitarbeitenden in den Produkten im Dezernat III eine Verschiebung stattgefunden (im Vergleich 2023 zu 2024). Die Ansatzplanung in 2023 war für über 6 VZÄ zu gering. Der jetzige Ansatz für 2024 mit 430.000 € für 5,10 VZÄ ist passend und wurde noch mal geprüft. Tatsächlich sind für das Produkt 5,35 VZÄ vorgesehen (anders als im Stellenplan angegeben). Der Mehrbedarf von 0,25 VZÄ ist gegenläufig im Produkt 0902 abzuziehen.
1101	SPD	Herr Eichbüchler	386	16		Woher kommt hier die Steigerung (knapp 76.000€) zwischen Ansatz 23 und Ansatz 24?	Durch die Einstufung des Dualen Systems Deutschland als Betrieb gewerblicher Art unterliegen die Erlöse der Körper- u. Kapitalertragssteuer. Diese sind als sonstige ordentliche Aufwendungen in Ansatz zu bringen
1101	CDU	Herr Glahn	388	25		Welche Anschaffungen sind geplant?	Anschaffung von Abfallgefäßen
1102	SPD	Frau Trautwein	392	27		Wie kommt es zu der Differenz (ca. 60.000€ zwischen IST 22 (und näherungsweise Plan 23) zu Plan 24?	Der Ansatz für 2024 wird als Mittelwert der letzten drei Jahre (IST-Beträge 2020, 2021 u. 2022) gebildet. Die Inflationsrate (10%) wird dabei auch berücksichtigt.
1102	CDU	Herr Glahn	394	25		Ist 2022? Ist 2023? [S. 396] Können die Maßnahmen mit bestehendem Personal umgesetzt werden?	Ist 2022: 0 €, Ist 2023: 3.470,65 € Nein. Der allgemeine Haushaltsgrundsatz aus § 75 GO NW sagt aber: „Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist“.
1201	CDU	Herr Benner	399			„Stellenzuwachs“: 4,5 VZÄ lt. PÜ?	
1201	CDU	Herr Benner	400			Das personal Soll um 4,5 VZÄ aufwachsen, obwohl nur 2 VZÄ vom Rat genehmigt worden sind. Wo kommen die restlichen 2,5 VZÄ her, und für welche Aufgaben sind sie vorgesehen?	Die Politik hat im Jahr 2023 (siehe Vorlage 66-009-2023/1) das Straßenausbaukonzept beraten und beschlossen. Dem Konzept lag - neben viele anderen Budgetfragen - das sukzessive Aufwachsen des Ingenieurbestands über die einzelnen Jahre zu Grunde. Genau diese Inhalte wurden jetzt in den Stellenplan und den Personalkosten im Haushalt 2024 und in die Mittelfristplanung eingebracht.  Konkret verhält es sich mit den Stellen im Tiefbau wie folgt: 2023 = + 2 VZÄ 2024 = + 1,5 (da statt 1,6 nach Konzept in 2023 bereits 2,0 beschlossen wurden) 2025 = + 1 2026 = - 0,6 2027 = 0 2028 = + 0,9  Die restlichen VZÄ (4,5 – 2 (aus 2023) – 1,5 (2024) = 1) ergeben sich aus der dezernatsinternen Verlagerung von Mitarbeitenden in verschiedenen Produkten (insb. 1202). Damit ist dann keine Erhöhung des Stellenplans oder der Kosten verbunden, es wurde schlicht die Produktzuordnung an die Gegebenheiten angepasst bzw. fehlerhafte Zuordnungen bereinigt.
1201	CDU	Herr Glahn	400	13		[S. 400] Ist 2023? In 2024 bleiben abzgl. Straßennau (1 Mio. €) 393 T€ wofür?	Ist 2023: 483.308,11 €. Die restl. 393 Tsd. € sind im Wesentlichen für: - 253.300 € Radweg Wülfrath-Düssel - 44.759 € Lfd. Unterhaltung Grundstücke u. Gebäude - 40.000 € Erneuerung Baumscheiben - 18.000 € Ersatzbepflanzung gefällter Bäume - 18.000 € Straßenbegleitgrün gem Baumschutzsatzung
1201	CDU	Herr Glahn	400	28		ILB geringer als Ist 2022 und Plan 2023. Keine höhere Verrechnung mit Personalkosten	
1201	CDU	Herr Glahn	403	25		Ist 2023? Aufüstung auf S. 405ff unvollständig? (vergleich Absatz <-> Liste)? [Mittel für die barrierefreien Haltestellen in 1203 FP, S. 418] Warum „Neubau Feuerwache“ (ab 2025) hier aufgelistet?	Ist 2023: 64.697,11 € Insgesamt sind 1.514.093 € an investiven Auszahlungen zu jeweils <b>über 100 Tsd. €</b> ausgewiesen. Der fehlende Restbetrag von 130.000 € ergibt sich aus Baumaßnahmen von <b>jeweils unter 100 Tsd. €</b> . Diese werden bereits seit längerem nicht mehr einzeln ausgewiesen.

**FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM HAUSHALTSPLANENTWURF 2024**

Stand: 01.03.2024

**Hinweis: Soweit noch keine Antworten eingestellt sind, sind die Antworten auf die Fragen noch in Bearbeitung**

Prod.	Fragesteller	Zuständigkeit	Seite	Zeile	Bezeichnung	Frage	Antwort
1201	SPD	Herr Glahn	404	25		Wieso sind in den Jahren 2019 bis 2022 mit erhöhten Investitionen zu kalkulieren? Wir sind ja schon im Jahr 2024 und können nicht aktuell rückwirkend kalkulieren.	Der Hinweis ist berechtigt, die Erläuterung wird geändert. Der Gesamtansatz über 1.694.093 € (Zeile 25 u. 26) ist für folgende Maßnahmen bestimmt: Aufwertung Vorplatz Jugendhaus: 69.000 € Umgestaltung Innenstadteingang Nord: 215.100 € Stiftstraße Haus-Nr. 1-8: 300.000 € Erneuerungsprogramm Straße: 729.993 € Brücke Kirchenfelder Weg: 200.000 € Investitionen < 50.000 €: 180.000 €
1201	CDU	Herr Glahn	405			Können die bei den Investitionen aufgeführten STEP-Maßnahmen ohne Verlust an schon erhaltenen Fördermitteln ggf. zurückgestellt werden?	Der Innenstadteingang Nord (M 3.4.1a) ist Bestandteil des mit Ratsbeschluss v. 24.10.2023 autorisierten, neu gestellten Erstantrags für das Programmjahr 2024. Zusätzlich ist die Maßnahme auch wichtiger Arrondierungsbestandteil beim Neubauprojekt für die Feuerwache am Bahnhosareal. Auf Grundlage zugehöriger Ratsbeschlüsse sind bereits interne wie auch extern beauftragte Vorarbeiten mit entsprechenden Kosten- und Vertragsfolgewirkungen angelaufen. Eine Zurückstellung würde dies wesentlich ignorieren und zudem die Glaubwürdigkeit der Bezirksregierung in ein von der Wülfrather Verwaltung und Politik konsequent und verlässlich getragenes Maßnahmenkonzept nachdrücklich belasten. Gleiches gilt sinngemäß für die Maßnahme Aufwertung Vorplatz Jugendhaus (M 3.4.8)
1202	SPD	Frau Schulte/ Herr Groethues	407			Personal lt. Stellenplan im Produkt. Die Kennzahlen bleiben die gleichen wie in den Vorherjahren, aber es steht weniger Personal zur Verfügung, gleichzeitig steigen die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum IST 22 massiv. Kann das mit der vorgesehenen 0,25 VZÄ bewältigt werden?	
1202	CDU	Frau Schulte/ Herr Groethues	410	25		Warum Neubau Feuerwache hier?	Die unterschiedlichen Fachbereiche des Gesamtvorhabens „Neubau der Feuer- und Rettungswache“ werden inhaltlich auf die entsprechenden Produkte geplant und abgerechnet. Unter 1202 fallen in diesem Fall die Planungen der Verkehrsanlagen Straße und Schiene.
1203	CDU	Herr Glahn	414	13		Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Teilergebnisplan sind um 33.000 € gestiegen. Welcher Betrag ist hiervon für die verbesserte Busanbindung zum Aprather Bahnhof angesetzt worden?	
1203	CDU	Herr Benner	414	11		Ist 2023? Welche „Änderung in der Produktzuordnung (PÜ: unverändert 0,25)?	Ist 2023: 0 € Die Kommentierung zu Zeile 11 ist falsch, hier hat es keine Änderung in der Produktzuordnung gegeben.
1203	CDU	Herr Glahn	414	13		Städt. Beteiligung Anbindung S-Bahn-Haltestellen??	Für eine verbesserte Anbindung an die S-Bahn-Haltestellen ist eine finanzielle Beteiligung der Stadt erforderlich. Ein Angebot der WSWmobil zum ½ Std. Takt nach Aprath liegt bereits vor, dessen Finanzierbarkeit durch die Stadt nicht möglich war. Alternative Bedienungsformen konnten bisher nicht gefunden werden. Der Kreis ME hat ein Gutachten zu On-Demand-Verkehren in Auftrag gegeben. Ergebnisse werden in 2024 erwartet. Ggfs. Lösungsmöglichkeiten für verbesserten Anbindungen auf Wülfrather Stadtgebiet. Eigenanteile für die Stadt derzeit nicht absehbar, sollten aber eingeplant werden.
1203	CDU	Herr Glahn	416	25		Projekt- und Zeitplan barrierefreie Haltestellen?	Das beauftragte Ingenieurbüro ist zurzeit in der Ausführungsplanung. Änderungen in den Entwürfen müssen noch mit externen Beteiligten abgestimmt werden (u.a. VRR, Straßen NRW und Behindertenbeauftragter). Ausschreibung des 1. Bauabschnitts ist für 2024 geplant, Durchführungszeitraum 2024-2026.
1205	CDU	Herr Glahn	424	2		Erl. Fehlt	Hier handelt es sich um Erträge aus Auflösungen von Sonderposten (Investitionspauschale). Die Erläuterung wurde nachgetragen.
1205	CDU	Herr Glahn	426	25		Bis 2027 keine Investitionen in neue Beleuchtungsanlagen?	Doch: Erneuerung der Kabelverteilschränke inkl. Steuerung der Beleuchtung. 2024 = 70.000 €. 2025 = 20.000 €

**FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM HAUSHALTSPLANENTWURF 2024**

Stand: 01.03.2024

**Hinweis: Soweit noch keine Antworten eingestellt sind, sind die Antworten auf die Fragen noch in Bearbeitung**

Prod.	Fragesteller	Zuständigkeit	Seite	Zeile	Bezeichnung	Frage	Antwort
1301	CDU	Herr Benner	432	11		Ist 2023? „Änderung der Produktzuordnung“ (PÜ: 0,45 statt 0,25)? Verhältnis Z. 11 zu Z. 28?	Ist 2023: 24.803,08 € Für das Grünflächenmanagement wurden (freie) Stellenanteile (Produkte: 0901, 1202) im Dezernat IIII zusammengezogen und hier allokiert. In Summe ergibt sich dadurch keine Personalmehrung. Die Zeilen 11 und 28 haben keinen Zusammenhang oder die Frage wurde noch nicht verstanden.
1401	FDP	Frau Schulte/Herr Groethues	448			Klima: Gibt es im Haushalt aktuell Planungen für "Klima-Maßnahmen", die keine rechtlich verpflichtende Grundlage haben und im Zuge einer Haushaltssicherung ggfs. gestrichen werden müssen?	Der digitale Zwilling als Planungswerkzeug für die kommunale Wärmeplanung (jährlich 12.000 € bis einschließlich 2027) wird seitens des Fachamtes zwar als sinnvoll als Basis für die rechtlich vorgeschriebene Wärmeplanung angesehen, wird selbst jedoch nicht rechtlich vorgeschrieben.
1401	CDU	Herr Glahn	448	2		Ist 2023? Hoher Ansatz 2024?	Ist 2023: 152.805,28 € - Der Ansatz basiert überwiegend auf vom Bund gewährte Zuweisungen für die Stelle Energiemanagement sowie für Wärmeplanung (45.028 € + 94.047 € + 100.000 €)
1401	CDU	Herr Benner	448	11		Ist 2023? „Änderung der Produktzuordnung“ (PÜ: 0,45 statt 0,25)? Verhältnis Z. 11 zu Z. 28?	Ist 2023: 177.433,35 € Die Kommentierung zu Zeile 11 im Haushaltsplanentwurf ist nicht ganz richtig, der Stellenanteil hat sich tatsächlich nicht verändert. Die Kostensteigerung rührt aus der in 2023 nur pro rata besetzten Stelle des Energiemanagers. Die Zeilen 11 und 28 haben keinen Zusammenhang oder die Frage wurde noch nicht verstanden.
1601	FDP	Herr Schorn	468	1		Grundsteuererhöhung: Angenommen, man würde sich gegen eine Grundsteuererhöhung entscheiden und in der Haushaltssicherung landen, kann diese Erhöhung dann durch die externe Verwaltung „erzungen“ werden?	Die Frage kann nicht zuverlässig beantwortet werden, da die kommunalaufsichtlichen Handlungsalternativen an dieser Stelle nicht abschließend eingeschätzt werden können. Fakt ist aber, dass die Gemeinde nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet ist, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Dies wird durch übereinstimmende Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres erreicht. Der Haushaltsausgleich liegt selbstverständlich auch dann vor, wenn die Erträge die Aufwendungen übersteigen. Das Nichterreichen des Haushaltsausgleichs bedingt verschiedene Erfordernisse, die bis zu gravierenden Einschränkungen durch das sich nach § 76 GO ergebende Erfordernis der Aufstellung eines durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigendes Haushaltssicherungskonzept. Spätestens an dieser Stelle ist also die Aufsichtsbehörde in das Haushaltsaufstellungsverfahren z.B. durch Genehmigungspflichten einzubinden. Sollte im Haushaltssicherungskonzept nicht dargestellt werden können, dass der Haushaltsausgleich innerhalb einer Frist nicht wieder erreicht werden kann, so ist die Genehmigung zu versagen. Die Gemeinde befindet sich dann in der vorläufigen Haushaltsführung, was im Volksmund als „Nothaushalt“ bezeichnet wird. Auf die damit verbundenen Konsequenzen wird bei Frage 8 noch näher eingegangen. Im Rahmen der Haushaltssicherung dürfen einzelne konkrete Maßnahmen, als auch eine Grundsteuererhöhung, nicht gezielt angeordnet werden, aber im Gesamtkontext sind haushaltsrechtliche Genehmigungen zu versagen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Konkret bedeutet das dann, dass bei einem Verzicht auf eine Grundsteuererhöhung andere Maßnahmen zur Kompensation entwickelt werden müssen, die nennenswert zum Erreichen des Haushaltsausgleichs beitragen.

**FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM HAUSHALTSPLANENTWURF 2024**

Stand: 01.03.2024

**Hinweis: Soweit noch keine Antworten eingestellt sind, sind die Antworten auf die Fragen noch in Bearbeitung**

Prod.	Fragesteller	Zuständigkeit	Seite	Zeile	Bezeichnung	Frage	Antwort
1601	FDP	Herr Schorn	468	1		Gewerbesteuer: Zitat „Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird in 2029 von 440 v.H. auf 475 v.H. angehoben. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde zuletzt im Jahr 2005 auf 440 v.H. angepasst. Die letzte Anhebung liegt damit zum Jahr 2029 25 Jahre zurück. Sowohl die Stadt Velbert als auch die Stadt Mettmann haben bereits höhere Hebesätze. Die Stadt Wülfrath würde ihren Hebesatz damit auf das Niveau der Stadt Heiligenhaus festsetzen.“ Laut IHK ( <a href="https://www.ihk.de/duesseldorf/recht-und-steuern/steuern/gewerbesteuer-und-grundsteuer/gewerbesteuerhebesaetze-2598948">https://www.ihk.de/duesseldorf/recht-und-steuern/steuern/gewerbesteuer-und-grundsteuer/gewerbesteuerhebesaetze-2598948</a> ) sind weder Velbert noch Mettmann höher. Übersehen wir hier etwas? <a href="https://www.ihk.de/duesseldorf/recht-und-steuern/steuern/gewerbesteuer-und-grundsteuer/gewerbesteuerhebesaetze-2598948">https://www.ihk.de/duesseldorf/recht-und-steuern/steuern/gewerbesteuer-und-grundsteuer/gewerbesteuerhebesaetze-2598948</a>	Die Veröffentlichung auf der IHK-Seite ist offensichtlich nicht aktuell. Der Haushaltssatzung des Haushaltsplans 2023 als auch dem Entwurf des Doppelhaushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 der Stadt Mettmann ist zu entnehmen, dass der Hebesatz der Gewerbesteuer auf 510 v.H. festgesetzt ist. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bei der Stadt Velbert ist für das Jahr 2023 noch mit 440 v.H. festgesetzt. Aus einer Nachfrage bei der dortigen Kämmerei ist aber bekannt, dass für 2024 eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 490 v.H. vorgesehen ist.
1601	CDU	Herr Hölterscheidt	468	1		Ist 2023? Welche Abweichungen gibt es zu den Orientierungsdaten?	Ist 2023: 43.792.025 €. Siehe auch Antwort zu lfd.-Nr. 012
1601	CDU	Herr Hölterscheidt	468	7		Ist 2023? Starke Veränderung von Ist 2022 auf Ansatz 2024	Ist 2023: 528.109 €. Die Abweichung zwischen Ergebnis 2022 und Ansatz 2024 ergibt sich aus den geplanten Ansätzen für öffentlich-rechtliche Forderungen. Diese wurden anhand durchschnittlicher Erträge geplant. Hinzu kommen Ansatzänderungen bei den Erträgen aus Konzessionsabgaben.
1601	CDU	Herr Hölterscheidt	468	16		Ist 2023? Verdopplung zum Ansatz 2023. Erläuterung fehlt.	Ist 2023: 14.479 €. Diese Position korrespondiert mit den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen (siehe lfd.-Nr. 039) und beinhaltet Aufwendungen für die pauschalierte Wertberichtigung anhand Erfahrungswerten.
1602	CDU	Herr Hein	474	20		Differenzierung zwischen Investitions- und Liquiditätskrediten?	Kassenkredite oder Liquiditätskredite sind Kredite, die die Kommune nur kurzfristig zur Sicherstellung der Liquidität (Zahlungsfähigkeit) aufnimmt. Sie unterscheiden sich damit grundsätzlich vom klassischen Kommunalkredit, der meist lange Laufzeiten von 10-20 Jahren hat und dem, weil er an ein Investitionsvorhaben gekoppelt ist, ein entsprechender Sachwert (z. B. ein Bauwerk) gegenübersteht.
1602	CDU	Herr Hein	476	33+34		Erläuterungen fehlen bzw. Erläuterung zu Z. 34 veraltet?	Die Erläuterungen zu 34 sind veraltet und werden angepasst. Erläuterung zu 33 werden neu aufgenommen.
0112	CDU	Herr Benner	144/ 146	11/ 10		Ist 2023? Starker Rückgang nur durch zurückgehende Abordnungen? Welche sind das?	Ist 2023: 1.153.250 € im Ergebnisplan (Zeile 11) und 1.090.484 € im Finanzplan (Zeile 10). Zeile 11: Ist 2023: 1.153.250 € im Ergebnisplan (Zeile 11). Der Rückgang erklärt sich neben den erläuterten Effekten im Wesentlichen durch den in 2024 sehr hohen Pauschalabzug für unbesetzte Stellen, der zentral hier verbucht wird (siehe Seite 62 des Vorberichts). Zu Zeile 10, wegen des Ausscheidens abgeordneter Beschäftigter hat sich der Ansatz wieder um die Erstattung der PK für zwei Beschäftigte reduziert.

## FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM HAUSHALTSPLANENTWURF 2024

Stand: 01.03.2024

Hinweis: Soweit noch keine Antworten eingestellt sind, sind die Antworten auf die Fragen noch in Bearbeitung

Prod.	Fragesteller	Zuständigkeit	Seite	Zeile	Bezeichnung	Frage	Antwort
0112	CDU	Herr Eichbüchler	144/ 146	16/ 10		Erläuterung fehlt	<p>Zeile 16 EP: Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für: Fortbildung 200.000 € Resisekosten 3.641 € Dienst- u. Schutzkleidung 2.081 € Arbeitssicherheit 5.400 € Personalnebenaufwendungen 541 € Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten 32.252 € Allg. Geschäftsaufwand 47.305 € Versicherungsbeiträge 214.500 € Zuführungen Rückstellungen n.d. LBG 22.928 € Die Erläuterung wird im HH-Plan implementiert.</p> <p>Zeile 10 FP: Hier wird auf die Erläuterung zur Zeile 11 im EP Bezug genommen. Abweichungen zwischen EP und FP sind völlig normal, da Aufwendungen und Erträge periodengerecht auszuweisen sind. Der tatsächliche Geldfluss, der im FP ausgewiesen wird, wird nach dem sogenannten Kassenwirksamkeitsprinzip ausgewiesen - also dann, wenn es tatsächlich gezahlt wurde (Cash Flow)</p>
0115	CDU	Herr Benner	153/161	13		IST 2023? Aufteilung?	<p>In der genannten Zeile laufen sehr viele Positionen zusammen. Neben IT-Positionen unter anderem auch Energie- und Gebäudeunterhaltungskosten. Der Jahresabschluss 2023 ist noch nicht fertig. 10 /11 geht aber davon aus, dass sich das IST 2023 sich auf einer ähnlichen Höhe wie das IST 2022 bewegen wird. Das (vermutlich fragliche) Delta / die Steigerung der Kosten wäre dann zwischen 2023 und 2024 zu erläutern. Abseits von Gebäudekosten (s.o.) sind aus einer Vielzahl von Positionen die folgenden wesentlichen kostensteigernden Effekte zu nennen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Schult IT Velbert: 120.000 €</li> <li>Softwarekosten DMS: 27.000 €</li> <li>Software Collaboration/Projektmanagement/ Vertragsmanagement (ggfs. Travecom): 26.000 €</li> <li>Digitale Signatur: 15.000 €</li> <li>Mobil Security: 12.000 €</li> <li>Diverse Positionen für Umsatzsteuer.</li> </ol> <p>Daneben gibt es eine Vielzahl keiner Effekte. Zuletzt wird zu dieser Position jetzt noch ein Änderungsantrag (IT Consulting) eingebracht, der eine Verringerung des Ansatzes 2024 um 38.000 € einbringt.</p>
0115	CDU	Herr Benner	156/157	26+29		Aufteilung (156: 100.000 + 253.885 €?) Was zählt hier zu "sonstigen Investitionsauszahlungen"?	<p>Die größten Positionen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Hardware und Software in IT Infrastruktur (Server / Desktopvirtualisierung): 80.000 €</li> <li>Digitales Wegweisungssystem Rathaus: 20.000 €</li> <li>Software Hochbau (Wechsel der CAD Software): 17.200 €</li> <li>Erweiterung Software Colibri: 23.500 €</li> </ol>
0304	CDU	Herr Ruda	213/ 215	25		Seite 213 / 215 Ziffer 25 - Photovoltaikanlage- warum keine Fördermittel - sind die 171.000 schon da oder zugesagt	<p>Für die Photovoltaikanlage wurden keine Fördermittel beantragt. Somit sind die 171.000 € weder zugesagt noch eingetroffen. Begründung: Es sind nur Anlagen förderfähig, die vor Ort eine Eigenverbrauchsquote von &gt;80% erzielen. Diese Eigenverbrauchsquote ist bei einer vollen Belegung der Dachfläche nicht erreichbar. Eine möglichst volle Belegung ist zur Reduzierung der CO2-Last sinnvoll und auch vom BM gewünscht.</p>





